

VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen

wegen

erteilt. Zustellungen werden nur an den / die Bevollmächtigte(n) erbeten!

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor allen Gerichten in sämtlichen Instanzen, inklusive den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
2. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
3. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
4. Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigung, Schweigepflichtentbindungen).
5. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen, auch für den Fall der Abwesenheit und als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
6. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen sowie Zustimmungserteilung gemäß §§ 153 und 153 a StPO.
7. Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG.
8. Empfang und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der unterzeichnende Mandant.
10. Entgegennahme von Zustellungen, sonstigen Schriftstücken und Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen -auch in Ehesachen-.
11. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
12. Ich bin von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass, soweit keine Betragsrahmen anwendbar sind und keine Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde liegen, die Gebühren nach dem Wert des Streitgegenstandes berechnet werden. Ich stimme bereits jetzt der Verrechnung offener Rechnungen mit zu meinen Gunsten eingehender Gelder zu.

....., den
Ort Datum Unterschrift

RECHTSANWÄLTE FRIEDRICHS & BODE

BANKVERBINDUNG: BRAUNSCHWEIGISCHE LANDESSPARKASSE | **IBAN:** DE3425 0500 0001 9986 9728 | **BIC:** NOLADE2HXXX
COMMERZBANK | **IBAN:** DE1527 0400 8005 0235 0200 | **BIC:** COBADEF3333 | **UST-ID:** DE271215007 | **STEUERNUMMER:** 14 / 232 / 14509

FB
FRIEDRICHS & BODE
RECHTSANWÄLTE

FRIEDRICHS-BODE.DE

JAN FRIEDRICHS
RECHTSANWALT & MEDIATOR

STEPHAN BODE
RECHTSANWALT &
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

KANZLEIANSCHRIFT:
BREITE STRABE 6
38100 BRAUNSCHWEIG

TEL.: 0531. 70 12 75 0
FAX: 0531. 70 12 75 1

INFO@FRIEDRICHS-BODE.DE
FRIEDRICHS-BODE.DE